

2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Biesenthal-Barnim

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am **30. September 2013** die folgende 2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Biesenthal-Barnim beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung des Amtes Biesenthal-Barnim, beschlossen in der Sitzung des Amtsausschusses am 14.03.2011, in der Fassung der 1. Änderung vom 25.02.2013, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 2 Nr. 6. b) wird wie folgt neu gefasst:

- Nr. 6. b) im Ortsteil Tempelfelde, an der Bushaltestelle vor dem Gebäude der Kindertagesstätte „Wichelhaus“, Grüntaler Straße 16a

Artikel 2

Die 2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Biesenthal-Barnim tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Biesenthal, den 07.10.2013

gez. Andre Nedlin
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die

2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Biesenthal-Barnim

beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses am 30.09.2013
wird im Amtsblatt Nr. 12 / 2013 , Jahrgang Nr. 10 am 29.10.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 07.10.2013

gez. Andre Nedlin
Amtdirektor